

Kultur, Gesellschaft & Wissen

«Wir betreuten schon Menschen, deren Ticketschulden vierstellig wurden»

Haftstrafen für Schwarzfahrer Tausende landen im Gefängnis, weil sie ohne Ticket Bus oder Zug gefahren sind. Das kostet die Steuerzahlenden jedes Jahr mehrere Millionen Franken. Nun will ein Kollektiv die Betroffenen freikaufen.

Alexandra Kedves

Sie ist alleinerziehend, hat kein Auto, und am Monatsende ist das Konto oftmals leer. Ohne gültiges Billett im Bus unterwegs zu sein, gehört für sie zum Alltag. Doch immer wenn sie erwischt wird, wächst ihr Schuldenberg. Und sie ist kein Einzelfall, wie Lorenz Bertsch von der Caritas St. Gallen/Appenzell weiss. In seiner Sozial- und Schuldenberatung erlebt er täglich, wie diese Ticketfalle zuschnappt. Auch für die zugehörigen Kinder sei die Situation belastend, wenn die Mutter in Rechnungen ertrinke – und ihre eigene Mobilität gleichfalls eingeschränkt sei.

Doch so prekär die Lage von alleinerziehenden Müttern ist: Im Gefängnis sind sie die Ausnahme. Von Ersatzfreiheitsstrafen wegen Schwarzfahrens seien allerdings am stärksten allein lebende Randständige betroffen – mehrheitlich Männer, zum Beispiel nach einer Scheidung, die sie finanziell in die Bredouille gebracht hat.

«Familien dagegen haben typischerweise ein Auto», und wer ein Auto besitzt, hat meist auch das Geld für die Busse. Dass hauptsächlich randständige Männer wegen Reisens ohne gültigen Fahrausweis hinter Gittern landen, bestätigen die Zahlen: Laut der bis heute massgeblichen Studie zum Thema Ersatzfreiheitsstrafe machte der Anteil von Frauen bei Inhaftierten weniger als 6 Prozent aus. Eine angefragte betreute Wohn-einrichtung für Erwachsene mit psychosozialen Einschränkungen bestätigt dieses Bild.

Verheerende Schuldenspirale durch Schwarzfahren

Doch selbst wenn es nicht zur Ersatzfreiheitsstrafe komme, sei das Problem für die «RogF»-Personen nicht aus der Welt, unterstreicht Bertsch (RogF bedeutet «Reise ohne gültigen Fahrausweis»). Wird der Zuschlag fürs Schwarzfahren nicht bezahlt, «kommt es zur Betreibung», erklärt Schuldenberater Bertsch. Weil bei den Betroffenen oft gar nichts gepfändet werden kann, «gibt es einen Verlustschein für die Bahn oder die extern beauftragte Inkassofirma».

Die Forderungen drohen kumulativ zu explodieren: Aus den 90 Franken Zuschlag würden 250 Franken durch die Mahnung, dann 500 Franken durch die Inkassofirma. Weitere Kosten entstünden für die Staatsanwaltschaft und weitere Umtriebe. «Wir betreuten schon Menschen, deren Ticketschulden vierstellig wurden.»

Zudem könnten die wenigsten komplett auf die Nutzung des ÖV verzichten, sagt der Schuldenberater. Sie werden so immer wieder bei Fahrausweiskontrollen geschnappt. «Leider», so Bertsch, «häufen sich in den letzten Jahren die Fälle, in denen Leute dadurch in eine katastrophale Schuldenspirale gerieten.» Laut SBB-Erhebungen stiegen die Einträge im nationalen Register der Ticketsünder denn



Ticketkontrolle: Die SBB registrieren immer mehr Menschen als Sünder und Mehrfachtäter. Foto: Boris Müller

auch stetig an – bis auf fast 1'200'000 Einträge im Jahr 2025.

Bei 46 Prozent der Einträge handelt es sich inzwischen um drei oder mehr Vorfälle pro Person – was prinzipiell zur Anzeige führt. In den Nullerjahren waren laut SBB noch rund zwei Drittel Einmaltäter oder jünger als 26.

In bestimmten Fällen droht die Ersatzfreiheitsstrafe

In der Schweiz fällt das Reisen ohne gültigen Fahrausweis unter den Artikel 150 des Strafgesetzbuchs: Es gilt als «Erschleichen einer Leistung»; wer erwischt wird, gerät auch mit dem Gesetz in Konflikt. Schwarzfahrer können also straf- wie verwaltungsrechtlich belangt werden. Werden die Bussen, Geldstrafen und die zusätzlich anfallenden Kosten nicht bezahlt, droht am Ende die Ersatzfreiheitsstrafe – auch weil viele Betroffene die oft vorhandene Chance verpassen, die Strafe durch gemeinnützige Arbeit abzuarbeiten.

2024 sassen in der Schweiz fast 5000 Personen temporär hinter Gittern, weil sie eine Busse

oder Geldstrafe und die Folgekosten nicht zahlen konnten. Die einfache Mehrheit sind, so legt es die Studie nahe, Täter aus der Kategorie «Personenbeförderung»: 40,8 Prozent der vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen bezogen sich auf wiederholtes Fahren ohne Ticket. Mit grossem Abstand folgt an zweiter Stelle der Strassenverkehr mit rund einem Viertel der Deliktfälle (25,3 Prozent).

Delinquenten im Bereich Strassenverkehr «haben in den meisten Fällen Zugang zu einem Auto oder besitzen eines. Dies setzt zumindest gewisse eigene finanzielle Mittel voraus, was eher eine Bezahlung der Strafe ermöglicht», heisst es in der Studie zu den Ersatzfreiheitsstrafen. Die Ersatzhaft trifft in der Konsequenz vor allem jene, deren ökonomische Lage desolat ist. Diese fahren ohne Ticket Bus, Tram und Zug.

Mit einem Tag Ersatzhaft «arbeiten» sie 100 Franken Schulden ab. Die Häftlinge kosten die öffentliche Hand dabei aber über 200 Franken pro Tag; die Waadtländer SP-Nationalrätin

Jessica Jaccoud spricht gar von über 300 Franken. Bei rund 32'000 Vollzugstagen wie etwa im Jahr 2023 wird das teuer.

Abschreckend wirke die Haft nicht, denn die mittellosen Personen – häufig Sozialhilfeempfangende, Drogenkranke, auch Asylbewerber – könnten die Fahrscheine schlicht nicht bezahlen. Mehr als 43 Prozent aller Freiheitsentzüge (die derzeit unsere Gefängnisse überquellen lassen) erfolgen als Ersatz für eine Busse.

Jaccoud hat darum 2025 zwei Vorstösse dazu eingereicht. Armut sei kein Verbrechen, sagt sie, und das aktuelle System weder zweck- noch verhältnismässig. Im März 2026 lehnte der Nationalrat ihre Motion deutlich ab, in der insbesondere angedacht wurde, Ersatzfreiheitsstrafen für Bussen von bis zu 5000 Franken durch andere Massnahmen zu ersetzen. Der Bundesrat wäre hingegen tendenziell dafür gewesen, schon um die Gefängnisse zu entlasten.

Die Leute zu inhaftieren, sei kontraproduktiv

Während Ersatzhaftstrafen in Schweden seit langem die Ausnahme sind, tobt in Deutschland ebenfalls die Debatte darüber. Fahren ohne gültiges Ticket ist dort, als «Erschleichen von Leistungen», seit einem Gesetz aus der Nazizeit eine Straftat.

Wie in Deutschland sehen auch in der Schweiz einige in der Ersatzfreiheitsstrafe eine kontraproduktive Massnahme für ein Bagatelldelikt. Sie verursache nicht nur Kosten für den Staat, sondern sei auch eine soziale Ungerechtigkeit, welche die Armut noch verstetige, wenn der Häftling wegen des Gefängnis-aufenthaltes etwa seinen Job verliere und dazu die Wohnung. Die Gegner der Abschaffung wiederum befürchten einen insgesamt geschwächten Rechtsstaat und wollen «gleiches Recht für Arm und Reich», wie FDP-Nationalrat Philippe Nantermod (VS) gemäss Parlamentsberichterstattung ausführte. Er will die Sanktion Ersatzfreiheitsstrafe zur Abschreckung erhalten.

TV-Star Jan Böhmermann griff das Thema bereits Ende 2021 in seiner Show «ZDF Magazin Royale» auf. Dabei wurde auch die eigenständige neu gegründete Aktion Freiheitsfonds.de präsentiert. Bis heute hat der deutsche Freiheitsfonds mittels Spenden 1,4 Millionen Euro für Strafen bezahlt, 1679 Menschen sozusagen aus dem Gefängnis freigekauft und der Öffentlichkeit dadurch, laut Freiheitsfonds, Ausgaben von 22 Millionen Euro erspart.

Nun nahm sich eine Schweizer Gruppe daran ein Beispiel: Ein Verein hat das Projekt Freiheitsfonds.ch lanciert, Kollektivmitglied Basil Weingartner amtet als Sprecher. Sie seien politisch engagierte Menschen, erläutert er, etwa Journalisten und Sozialarbeitende.

Durch Crowdfunding hat das Kollektiv bereits 41'000 Franken gesammelt, inzwischen wurde das Endziel von 50'000 auf

75'000 Franken angehoben. Ausgezahlt werde ab Juli direkt an die Behörden, nach seriöser Prüfung, wie das Kollektiv betont. «Wir bekommen schon jetzt täglich Anrufe, zum Beispiel von psychiatrischen Einrichtungen, deren vulnerable Patientinnen und Patienten von Ersatzfreiheitsstrafen bedroht sind», berichtet Weingartner.

«Uns ist bewusst, dass wir nicht alle Bussen übernehmen können – und unser Angebot auch nicht auf Dauer aufrechterhalten können», so Weingartner. Das sei aber auch gar nicht das Ziel. «Wir wollen auf die Problematik aufmerksam machen und den Druck erhöhen.» Den auf die Politik und den auf die Verkehrsbetriebe.

In Deutschland würden schon mehr als ein Dutzend Städte keine Strafanzeigen für Reisen ohne ÖV-Billett einreichen (den Begriff «schwarzfahren» betrachtet die



Caritas-Bereichsleiter Lorenz Bertsch sieht die Entwicklung kritisch. Foto: PD

Gruppe wie einige deutsche Verkehrsbetriebe als potenziell diskriminierend). Die SBB und die sonstigen ÖV-Betriebe hierzulande seien freilich noch nicht so weit, sagt Weingartner.

Wie begegnet die Gruppe dem Vorwurf, dass bei einer Entkriminalisierung oder Lockerung das Recht geschwächt und nicht alle gleichbehandelt würden?

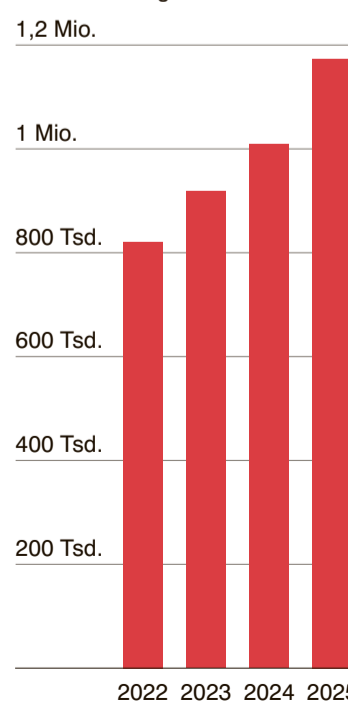
Der Freiheitsfonds will den Druck erhöhen

Wenn Leute Bussen nicht bezahlen könnten und auch auf dem Betreuungsweg kein Geld zu holen sei, sei das ein eindeutiger Beleg, dass sie effektiv nicht zahlen könnten, betont Weingartner. Armutsbetroffene würden heute also ungleich stärker bestraft und ins Gefängnis gesteckt: Gleiches Recht mache quasi ungleich – und belaste den Staat stark. In Bern habe man gerade die Erstellung von Containergefängnissen für 4 Millionen Franken beschlossen, damit keine Ersatzfreiheitsstrafe verjähre.

Dabei, so Weingartner, sei eine «saubere Lösung» vorstellbar: etwa, den öffentlichen Nahverkehr für alle bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe gratis zu offerieren; ihn quasi als Grundbedürfnis zu begreifen, weil man zu Arbeit, Kinderkrippe, Freunden kommen muss. Der Freiheitsfonds möchte allerdings keine bestimmte Lösung durchdrücken, sondern den öffentlichen Druck erhöhen. Wobei die Richtung klar ist: Das Kollektiv setzt sich dafür ein, Ersatzfreiheitsstrafen generell abzuschaffen.

Zahl der Schwarzfahrten im ÖV steigt

Anzahl Einträge im nationalen Register



Grafik: sm / Quelle: Alliance Swisspass